



GEMEINDE KREISCHA

Gemeinde Kreischa · Dresdner Str. 10 · 01731 Kreischa

Grundschule Kreischa
Frau Claudia Kobler
Vorsitzende des Elternrates
Kirchweg 1a - 1c
01731 Kreischa

Frank Schöning

☎ (03 52 06) 2 09 25
(01 72) 3 65 02 62
☒ (03 52 06) 2 09 28

frank.schoening@kreischa.de

Az. 221.21; 211.15; 221.15 -
Sg

24.08.2020

Erweiterung der Schulen in Kreischa Unser Gesprächstermin am 06.07.2020

Sehr geehrte Frau Kobler,

in unserem Termin hatten wir vereinbart, dass ich Ihnen kurz die Abläufe zum bisherigen Projektstand Schulerweiterung aufzeichne.

Überlegungen zur Erweiterung der Räume der Schulen gab es immer wieder in verschiedenen Konzepten und aus unterschiedlichen Anlässen. Spielte anfangs der dauerhafte Bestand der Oberschule noch eine Rolle, so waren es in den letzten Jahren die steigenden Schülerzahlen in beiden Schularten, einhergehend mit einer stabilen bis leicht steigenden Entwicklung der Einwohnerzahlen. Dies führte zu mehreren Beratungen mit den zuständigen Fachbehörden, sowohl beim Landkreis für die Schulnetzplanung als auch beim Landesamt für Schule und Bildung als unmittelbare Fachbehörde für den Betrieb und die Fachaufsicht.

Mit Schreiben vom 12.06.2018 hat das Landesamt als Fachbehörde auf unsere Bitte hin den Bedarf in der Gemeinde eingeschätzt, Zitat (auszugsweise): „Das Landesamt für Schule und Bildung empfiehlt nach Prüfung der Raumsituation eine Erweiterung des Schulgebäudes um mindestens 8 Räume, im optimalen Fall um bis zu 11 Räume. Nicht einbezogen sind hierbei die noch erforderlichen Vorbereitungsräume. Letztlich sollte in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, inwieweit Verwaltungsräume ebenfalls erweitert werden müssen. Dies ist vor dem Hintergrund von inklusiver Beschulung, Schulsozialarbeit an Oberschulen und weiteren Unterstützungssystemen zu beachten.“

Anschrift

Dresdner Str. 10
01731 Kreischa

Banken

Ostsächsische
Sparkasse Dresden
IBAN:
DE09 8505 0300 3050 0004 30
BIC: OSDD DE81 XXX

Deutsche Kreditbank AG
IBAN:
DE89 1203 0000 0001 2559 42
BIC: BYLA DEM1 001

Gläubiger-ID

DE43 ZZZO 0000 0012 32

Geschäftszeiten

Mo, Di, Do	09.00 – 12.00 Uhr
Mo	13.00 – 15.00 Uhr
Di	13.00 – 18.00 Uhr
Do	13.00 – 16.30 Uhr

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente.

www.kreischa.de

Mit E-Mail vom 03.08.2018 des Landesamtes wurde dies noch um die Notwendigkeit der Erweiterung der Sporthallenflächen ergänzt: „Für eine zweizügige Grundschule sowie eine zweizügige Oberschule sind jeweils eine Einfeld-Sporthalle zur Absicherung der Lehrplanes Sport erforderlich. Es wird daher empfohlen, für beide Schulen als Doppelstandort eine Zweifeld-Sporthalle zur Verfügung zu stellen.“

Dies war Anlass für uns, in einer Studie untersuchen zu lassen, welche Möglichkeiten der Realisierung es im Gemeindegebiet gibt und welche Standorte und Möglichkeiten vorhanden sind, um die nötigen Baumassen aufzunehmen.

Diese Studie wurde mit Schreiben vom 30.07.2018 bei dem Ingenieurbüro Meyer-Bassin und Partner, Freie Architekten BDA PartGmbH in Dresden beauftragt. Diese Studie lag im Herbst 2018 vor und wurde am 22.10.2018 im Gemeinderat vorgestellt. Damit war festgestellt, dass die Erweiterung am vorhandenen Standort die einzige Möglichkeit im Gemeindegebiet ist und zusätzliche Flächen benötigt werden, um die Baumassen der neuen Gebäude aufzunehmen. Hinsichtlich der Sporthallenflächen gab es mehrere Möglichkeiten, ebenso zur Anordnung der Gebäude. Damit war der Rahmen für eine planerische Gestaltung klar, die Vergabe der Planungsleistungen konnte vorbereitet werden.

Nach entsprechender Vorberatung im Technischen Ausschuss fasste der Gemeinderat nach umfangreicher Erörterung am 19.01.2019 folgenden Beschluss:

„Es wurde der Beschluss-Nr. 003/19 gefasst: Der Gemeinderat beschließt, die Planungsarbeiten für die Schulinfrastruktur durch ein Wettbewerbsverfahren zu vergeben.“

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 12 Gemeinderäte und der
Bürgermeister Frank Schöning als
Vorsitzender

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Eine Befangenheit eines Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.“

Damit war der Grundentscheid für die Ausführung der Planung der gesamten Anlage gefallen. Dieses Wettbewerbsverfahren haben wir dann durchgeführt. Voran stand die Erarbeitung des Pflichtenheftes, die zu umfangreichen Beratungen, Tageskonferenzen mit allen Nutzern, Ingenieurbüros etc. führte – ich denke, dieser Ablauf ist Ihnen bekannt und die Gremien der Schule waren daran auch mit beteiligt.

Im Prozess haben wir uns auch dafür entschieden, die Erweiterung nachhaltig zu errichten, das heißt, diese nach BNB-Standard Silber zu zertifizieren. Ein Weg, den die Gemeinde erstmalig geht und der auch sonst im öffentlichen Bereich nicht sehr oft zur Anwendung kommt. Bisher gab es wohl nur eine Schule in Dresden, die auch zertifiziert ist.

Nach der Vorbereitungszeit wurde im Mai 2019 das Preisgericht besetzt und das Pflichtenheft und die Wettbewerbsunterlagen nach erfolgreicher BNB-Prüfung im Sommer 2019 abschließend freigegeben. Am 06.09.2019 wurde der Wettbewerb europaweit gestartet, der Einreichungstermin war am 02.03.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie verzögerte sich die Sitzung des Preisgerichtes leider, so dass diese erst am 08.06.2020 stattfand.

Die Ergebnisse sind Ihnen bekannt, dass Büro Wittfoht Architekten BDA aus Stuttgart gewann den Wettbewerb. Derzeit werden die ersten Arbeiten am Projekt erledigt, die Vertragswerke endabgestimmt und auch die Beauftragung der Fachplaner für die Gebäudetechnik, Statik etc. europaweit ausgeschrieben. Diese Aufträge sollen dann möglichst bis Ende des Jahres vergeben werden. Die Pandemie-Situation macht das leider nicht einfacher. Die Planungsarbeiten werden stufen- und abschnittsweise beauftragt, so dass die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Phase 3 der HOAI) bis Frühsommer 2021 vorliegen soll.

Der Gemeinderat hat am 19.12.2019 den Gemeindehaushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Neben den für 2020 geplanten Ausgaben für den Wettbewerb und Grundstückerwerbe und Weiteres ist auch der mittelfristige Finanzplan Gegenstand der Unterlagen. Ab 2021 wurden jährlich 3 Millionen EUR darin als Auszahlungen vorgesehen, bei Einzahlungen aus Fördermitteln von 1,8 Millionen EUR. Die Defizite sollen durch Kreditaufnahmen finanziert werden, oder aus anderen Quellen, die allesamt noch zu erschließen sind. Demgemäß ist die Suche nach Fördermöglichkeiten vorrangig unsere Aufgabe, allerdings ist dafür ein ausreichender Planungsstand Voraussetzung. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir 2021 die entsprechenden Anträge einreichen können und bei günstigem Verlauf in 2022 bewilligt bekommen, zumindest im klassischen Modell der Schulhausbaufinanzierung und optimalen Abläufen. Nicht förderfähig sind nötige Interimsbauten, dies trifft wohl auf jedes Programm zu.

Für die Interimsnutzung liegt uns bisher ein Angebot vor, wir sind beim Bewerten und Einholen weitere vergleichbarer Angebote. Ziel muss es sein, rasch den Platzmangel zu mindern, aber auch sinnvolle Lösungen zu schaffen, z. B. durch die Auslagerung von Fachräumen in das Interim.

Zum Programm Digitalpakt Schulen hatte ich bereits informiert, uns liegt hier seit dem 18.06.2020 der Förderbescheid vor und wir werden die Mittel beginnend ab 2021 sukzessive umsetzen. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf 237.500 EUR, davon tragen der Bund und der Freistaat 235.242,15 EUR als Zuschuss.


Hinzu kommen noch kurzfristige Mittel in Höhe von 25.941,34 EUR aus dem Bundesprogramm zur Unterstützung des auf Grund der Corona-Pandemie erforderlichen digitalen Fernunterrichts. Die Zuweisung erfolgte für schulgebundene mobile Endgeräte (einschließlich der Ersteinrichtung und des zum Betrieb erforderlichen Zubehörs) und/oder der zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlichen Ausstattung der Schulen im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 30.11.2020.

Dies umfasst die zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge (zum Beispiel Aufnahmetechnik und Software) sowie notwendige Ausgaben für Schulungen. Die erworbenen mobilen Endgeräte sollen an Schüler verliehen werden, soweit es einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden. Die Zuweisung darf nicht für den Erwerb von internetfähigen Mobiltelefonen sowie Ausgaben für Wartung und Betrieb genutzt werden. Hier ist rasches Handeln gefragt, die Absprachen mit den Schulen laufen unsererseits bereits.

Sie hatten auch angesprochen, dass Sie gern in die Überlegungen zur Ausstattung einbezogen werden möchten. Diese Bitte habe ich über Herrn Lucas als Verantwortlichen in unserem Haus an die Schulleiter übermittelt. Ich bitte Sie, bei Bedarf auf die Schulleiter direkt zuzugehen.

Bitte rufen Sie bei Fragen einfach bei mir an.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Schöning', with a stylized flourish extending downwards and to the right.

Frank Schöning
Bürgermeister